



Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen mit ihren Mitgliedsgemeinden Stadt Fladungen, Gemeinde Nordheim v.d.Rhön und Gemeinde Hausen

Jahrgang 48

09./10.05.2026

Nr. 09/2026

Inhalt:

Seite 1	Für alle Gemeinden
Seite 2-6	Stadt Fladungen
Seite 6	Gemeinde Hausen
Seite 7	Gemeinde Nordheim
Seite 7-9	Aus den Vereinen
Seite 9-10	Allgemeine Informationen
Seite 11-13	Kirchliche Nachrichten
Seite 14	Apothekendienst/Notdienst
Seite 13-16	Anzeigen

Mitteilung der Redaktion

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am Wochenende vom 23./24. Mai. Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist Dienstag, 12. Mai, um 12.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen bietet als bürgerfreundlichen Service alle 14 Tage die kostenfreie Verteilung des Mitteilungsblattes in die Haushalte im VG-Gebiet an. Diese erfolgt mit der Werbepost am Wochenende. In Briefkästen mit der Aufschrift „Keine Werbung“ sowie einigen wenigen anderen Bereichen ist die Zustellung leider nicht möglich. Das Mitteilungsblatt liegt daher zusätzlich an folgenden Stellen kostenfrei zum Mitnehmen aus:

Fladungen	Verwaltungsgemeinschaft Marktplatz 1
Hausen	Bäckerei Hippeli St.-Georg-Str. 3
Nordheim	Rathaus (Steckkasten) Marktplatz 7

Außerdem kann das Mitteilungsblatt kostenlos unter www.fladungen-vgem.de/neuigkeiten-1/mitteilungsblatt/2026 bzw. unter der Rubrik Aktuelles abgerufen werden.

Vereine und Institutionen können kostenlos öffentliche Vereinsnachrichten, Termine und Veranstaltungshinweise in der Rubrik „Aus den Vereinen“ und im Veranstaltungskalender bekannt geben. Darüber hinausgehende Anzeigen für z. B. Feiern oder Festveranstaltungen sind kostenpflichtig.

Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Die gleiche Adresse gilt für die Annahme von kostenpflichtigen Werbeanzeigen. Für Rückfragen steht Ihnen die Redaktion unter Tel. **09776 / 26297-17** zur Verfügung.

Spruch des Tages

„Für jetzt bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; doch am größten unter ihnen ist die Liebe.“

– 1. Korinther 13,13 –

Liebe Grüße von der VGem und der Tourist-Information Fladungen.
Wir wünschen allen Eltern einen schönen Mutter- bzw. Vatertag.

Beginn des amtlichen Teils

Für alle Gemeinden

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung

Am 15. Mai 2026 sind folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuvorauszahlungen und Wasser-/Abwassergebühren.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft keine SEPA-Lastschrift erteilt worden ist, werden die Pflichtigen daran erinnert, zum Fälligkeitstermin Zahlung zu leisten.

Fischer,
stellvertretender Vorsitzender der VGem Fladungen

Aus der VG wird berichtet

VG am Brückentag geschlossen

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen bleibt am Freitag, 15. Mai (Tag nach Christi Himmelfahrt), geschlossen. Um Beachtung wird gebeten.

Vollsperrung der NES 27 zwischen Rüdenschwinden und der Hochrhönstraße

Seit dem 4. Mai bis einschließlich Freitag, 26. Juni, wird die Kreisstraße NES 27 zwischen Rüdenschwinden und der Hochrhönstraße (ST 2288) komplett gesperrt. Der Grund für die Bauarbeiten ist die Erneuerung eines Durchlasses. Eine Umleitung ist ausgeschildert.



Foto: Karsten Schilling



Amtliche Bekanntmachungen

Verordnung der Stadt Fladungen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), erlässt die Stadt Fladungen folgende **Verordnung**:

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Stadt Fladungen einschließlich der Ortsteile.

§ 2 Begriffsbestimmungen Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in einer Breite von 1,0 Metern, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Stadtgebiets/der Ortsteile, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schmelze
1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenz ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehrriecht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungs- und Sicherungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

Gehbahnen (§ 2 Abs. 2) sind, sofern in Straßen der Gruppe A, B oder C vorhanden, rein zu halten, zu reinigen und im Winter zu sichern.

Bei Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung in Straßen der Gruppe B oder C sind diese in einer parallel zum Fahrbahnrand verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn in der Breite von 1,0 Metern im Winter zu sichern.

Gruppe A

Reinhaltung/Reinigung und Sicherung der Straßenfläche im Winter durch den Landkreis/Staat und Reinhaltung/Reinigung und Sicherung der Gehbahnen (sofern vorhanden) im Winter durch die Anlieger (die Schaffung einer Gehbahn durch die Anlieger entfällt hier).

Gruppe B

Reinhaltung/Reinigung und Sicherung der Straßenfläche im Winter durch die Stadt Fladungen und Reinhaltung/Reinigung des Gehweges und der Straßenfläche in einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn und Sicherung oder Schaffung der Gehbahnen in der Breite von 1,0 Metern (wenn nicht vorhanden) im Winter durch die Anlieger.

Gruppe C

Reinhaltung/Reinigung des Gehweges und der Straßenfläche bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte und Sicherung oder Schaffung der Gehbahnen (wenn nicht vorhanden) im Winter durch die Anlieger.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, das zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind).

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Stadt Fladungen über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 6 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

**§ 10
Sicherungsarbeiten**

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glätte ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Schlussbestimmungen

**§ 11
Befreiung und abweichende Regelungen**

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Stadt Fladungen, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Stadt Fladungen auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Stadt Fladungen auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

**§ 12
Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
- die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
- entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

**§ 13
Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 15.11.2021 außer Kraft.

Fladungen, den 24.04.2026

Stadt Fladungen

Müller
Zweiter Bürgermeister

**Anlage zur Straßenreinigungsverordnung
(zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)**

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

Reinhaltung/Reinigung und Sicherung der Straßenfläche im Winter durch den Landkreis/Staat und

Reinhaltung/Reinigung und Sicherung der Gehbahnen (sofern vorhanden) im Winter durch die Anlieger (die Schaffung einer Gehbahn durch die Anlieger entfällt hier).

PLZ	Ort / Ortsteil	Straße	Gruppe
97650	Fladungen	Bahnhofstraße (B 285)	A
97650	Fladungen	Brüchser Straße (NES 31)	A
97650	Fladungen	Hausener Straße (NES 28)	A
97650	Fladungen	Hochröhstraße (St 2288)	A
97650	Fladungen	Ludwigstraße (B 285)	A
97650	Fladungen	Oberfladunger Straße (B 285)	A
97650	Fladungen	Sandser Straße (NES 30)	A
97650	Heufurt	Frankenstraße (B 285)	A
97650	Leubach	Frankenheimer Straße (St. 2265)	A
97650	Leubach	Leiboldstraße (St. 2265)	A
97650	Leubach	Rüdenschwindener Straße (NES 27)	A
97650	Oberfladungen	Eisenacher Straße (B 285)	A
97650	Oberfladungen	Hauptstraße (B 285 u. St. 2265)	A
97650	Rüdenschwinden	Leubacher Straße (NES 27)	A
97650	Sands	Henneberger Straße (NES 30)	A
97650	Sands	Talstraße (NES 30)	A
97650	Weimarschmieden	Gutsstraße (NES 29)	A
97650	Weimarschmieden	Gustav-Heß-Straße (NES 29)	A

Gruppe B

Reinhaltung/Reinigung und Sicherung der Straßenfläche im Winter durch die Stadt Fladungen und

Reinhaltung/Reinigung des Gehweges und der Straßenfläche in einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn und Sicherung oder Schaffung der Gehbahnen in der Breite von 1,0 Metern (wenn nicht vorhanden) im Winter durch die Anlieger.

PLZ	Ort / Ortsteil	Straße	Gruppe
97650	Fladungen	Anton-Rausch-Straße	B
97650	Fladungen	Aumühlweg	B
97650	Fladungen	Badergasse	B
97650	Fladungen	Bergstraße	B
97650	Fladungen	Bischof-Stumpf-Weg	B
97650	Fladungen	Bischof-Wagenhauber-Straße	B – Priorität Hoch
97650	Fladungen	Böhmengasse	B
97650	Fladungen	Campingplatz	B
97650	Fladungen	Carl-Josef-Sauer-Straße	B
97650	Fladungen	Carl-Josef-Sauer-Straße Parkplätze	B

97650	Fladungen	Dr.-Höfing-Straße	B
97650	Fladungen	Gartenstraße	B – Priorität Hoch
97650	Fladungen	Flurstraße bis einschl. Sportheimeinfahrt mit FFW-Haus	B – Priorität Hoch
97650	Fladungen	Flurstraße 16-18	B
97650	Fladungen	Fußweg Hausener Straße zu Kita mit Parkplätzen	B – Priorität Hoch
97650	Fladungen	Heckenweg	B
97650	Fladungen	Industriestraße	B
97650	Fladungen	Kapellenberg	B – Priorität Hoch
97650	Fladungen	Kath. Kirche Auffahrt und Parkplätze	B
97650	Fladungen	Marktplatz	B – Priorität Hoch
97650	Fladungen	Obere Pforte	B
97650	Fladungen	Parkplatz St.-Gangolf-Weg/Kapellenberg	B – Priorität Hoch
97650	Fladungen	Parkplätze Grenzlandhalle	B
97650	Fladungen	Quellenstraße	B
97650	Fladungen	Rhönblick	B
97650	Fladungen	Röllweg	B
97650	Fladungen	Rundweg Sportplatz	B – Auf Anfrage
97650	Fladungen	Sankt-Gangolf-Weg	B – Priorität Hoch
97650	Fladungen	Schulhof	B – Priorität Hoch
97650	Fladungen	Sonnenstraße	B
97650	Fladungen	Steige	B
97650	Fladungen	Steinweg komplett	B
97650	Fladungen	Sudetenstraße Hs.Nr. 1 a, 1, 3 und 5	B
97650	Fladungen	Talblick	B
97650	Fladungen	Thüringer Straße	B
97650	Fladungen	Weihersweg	B
97650	Fladungen	Weinbergstraße	B
97650	Fladungen	Wurmbergstraße	B
97650	Brüchs	Friedhofstraße	B
97650	Brüchs	Lindenstraße	B – Priorität Hoch
97650	Brüchs	Rundweg FFW-Haus bis Kirche/Kreisstraße	B – Priorität Hoch
97650	Heufurt	Am Schöpfenleck + FFW-Haus	B – Priorität Hoch
97650	Heufurt	Bahnhofweg	B
97650	Heufurt	Fahrradweg Heufurt – Fladungen	B
97650	Heufurt	Höhlweg	B
97650	Heufurt	Jakobusstraße	B
97650	Heufurt	Obere Dorfstraße	B – Priorität Hoch
97650	Heufurt	Thorgartenweg	B
97650	Heufurt	Wendelinusweg	B
97650	Heufurt	Wegscheide	B
97650	Heufurt	Zum Sportplatz	B
97650	Leubach	Berghutweg (bis einschl. Hs. Nr. 3 und Einfahrt Friedhof nach Kirche)	B
97650	Leubach	Bromberg (bis einschl. Hs. Nr. 6 und Beginn Einfahrt Pflützweg)	B
97650	Leubach	Rhönstraße	B
97650	Leubach	Vorplatz FFW-Haus	B – Priorität Hoch
97650	Oberfladungen	Fahrradweg Oberfladungen – Meipers	B
97650	Oberfladungen	Hufflarer Weg	B
97650	Oberfladungen	Kirchberg	B
97650	Oberfladungen	Röllweg	B
97650	Oberfladungen	Vorplatz/Parkplätze FFW-Haus	B – Priorität Hoch
97650	Oberfladungen	Zufahrt Gut Hufiar bis Einfahrt Gut Hufiar	B
97650	Rüdenschwinden	Berghofstraße	B
97650	Rüdenschwinden	Elmwiesen	B
97650	Rüdenschwinden	Guckasweg	B
97650	Rüdenschwinden	Forellenweg	B
97650	Rüdenschwinden	Mühlweg	B
97650	Rüdenschwinden	Nähe Leubacher Straße (Verbindungsweg Berghofstraße/Leubacher Straße); Am Friedhof	B
97650	Rüdenschwinden	Wendelstraße	B
97650	Sands	Hohlweg	B
97650	Sands	Rundweg Löschteich-Schlossweg	B
97650	Sands	Schlossweg	B
97650	Weimarschmieden	Gustav-Heß-Straße (bis einschl. Friedhof/Kläranlage)	B

Gruppe C

Reinhaltung/Reinigung des Gehweges und der Straßenfläche bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte und Sicherung oder Schaffung der Gehbahnen in der Breite von 1,0 Metern (wenn nicht vorhanden) im Winter durch die Anlieger.

PLZ	Ort / Ortsteil	Straße	Gruppe
97650	Fladungen	Brunnengasse	C
97650	Fladungen	Finkenweg	C
97650	Fladungen	Kehlbach	C
97650	Fladungen	Lerchenweg	C
97650	Fladungen	Mußmächerstraße	C
97650	Fladungen	Mühlgasse	C
97650	Fladungen	Obere Brückengasse	C
97650	Fladungen	Postplatz vor „Café Klein und Grün“	C
97650	Fladungen	Sankt-Kilian-Straße	C
97650	Fladungen	Schlagmühlweg	C
97650	Fladungen	Schleichgasse	C
97650	Fladungen	Sudetenstraße Hs.Nr. 2, 4, 6, 8, 9, 11 und 13	C
97650	Fladungen	Untere Pforte	C
97650	Fladungen	Wehrgang	C
97650	Fladungen	Zufahrt FM Bauernladen	C
97650	Brüchs	Parkplätze Kath. Kirche	C
97650	Brüchs	Weg Kirche bis Friedhof (Schotterweg)	C
97650	Brüchs	Spielplatzstraße	C
97650	Brüchs	Verbindungsweg Brüchs-Sands	C – Auf Anfrage
97650	Heufurt	Am Heidweg	C
97650	Heufurt	Am Mühlbach	C
97650	Heufurt	Backhausgasse	C
97650	Heufurt	Breite Straße	C
97650	Heufurt	Hackschnitzelhalle	C – Auf Anfrage
97650	Heufurt	Neustädler Weg (bis Hs. Nr. 9)	C – Auf Anfrage*
97650	Heufurt	Nikolausstraße	C
97650	Heufurt	Siedlungsstraße	C
97650	Heufurt	Unterhofstattweg	C
97650	Leubach	Am Leubach	C
97650	Leubach	Frankenheimer Straße 7 (Querstraße)	C
97650	Leubach	Frankenheimer Straße 4 (Zufahrt neben MZH)	C
97650	Leubach	Heidgasse	C
97650	Leubach	Leiboldstraße (Hs. Nr. 21 + Zufahrt)	C – Auf Anfrage*
97650	Leubach	Pflützweg	C
97650	Leubach	Rhönstraße 8 (Querstraße)	C
97650	Leubach	Rüdenschwindener Straße 14	C
97650	Leubach	Sankt-Vitus-Weg	C
97650	Oberfladungen	Am Heiligenpfad	C
97650	Oberfladungen	Am Mauergraben	C
97650	Oberfladungen	Einfahrt Mauergraben in Richtung Neubaugebiet	C
97650	Oberfladungen	Gemeindeweg Erlismühle B 285 Richtung Hufflar	C
97650	Oberfladungen	Grottenweg	C
97650	Oberfladungen	Querverbindung FFW-Haus	C
97650	Oberfladungen	Schmiedegasse	C
97650	Oberfladungen	Streuweg (Zufahrt Krehershof)	C – Auf Anfrage*
97650	Oberfladungen	Triftweg (Zufahrt ASH)	C – Auf Anfrage*

97650	Oberfladungen	Webergasse	C
97650	Oberfladungen	Zufahrt zum Grundstück Hufnar 4 ab Gabelung Hufnar/Heimatblick	C
97650	Rüdenschwinden	Brückenäcker	C
97650	Rüdenschwinden	Katharinenweg	C
97650	Rüdenschwinden	Kirschgraben	C
97650	Rüdenschwinden	Rundweg ab Guckasweg bis Brückenäcker	C
97650	Rüdenschwinden	Waldstraße	C
97650	Rüdenschwinden	Zollstraße	C
97650	Sands	Am Teich	C
97650	Sands	An den Gärten	C
97650	Sands	Sandweg (kompl. Rundweg Kläranlage und Friedhof)	C
97650	Sands	Verbindungsweg Sands-Brüchs	C – Auf Anfrage
97650	Sands	Weg oberhalb des Dorfes (Friedhof)	C
97650	Weimarschmieden	Gerthäuser Weg 2	C
97650	Weimarschmieden	Schulgasse	C

* Räumen und Streuen auf Anfrage möglich gegen Kostenersatz.

Aus dem Rathaus wird berichtet

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

seit einigen Wochen bin ich nun im Amt, und mir ist es wichtig, eine proaktive Kommunikation aufrechtzuerhalten. Gerne nutze ich deshalb das Mitteilungsblatt, da ich so – denke ich – die meisten von Ihnen am besten erreichen kann.

In den letzten Wochen habe ich viele neue Themen kennenlernen und zahlreiche Termine wahrnehmen dürfen. Mir ist es wichtig, für Sie – als Mitbürgerinnen und Mitbürger von Fladungen – sowie auch für meine Kolleginnen und Kollegen der Verwaltungsgemeinschaft da zu sein, und sie unterstützen zu können. Durch die momentane Situation, dass Herr Bürgermeister Schnupp verstorben ist, unser Stadtrat bereits die letzte Sitzung hatte und es in diesem Sinne keine Vertretung gibt, kommt es teilweise zu Engpässen – die jedoch in der Regel bewältigt werden.

Gerne möchte ich mich an dieser Stelle nochmals bei Pius Müller, Laura Stäblein und Harald Lieder für ihr Einspringen bedanken, insbesondere an den Tagen, an denen es terminlich bei mir sehr eng geworden ist. Was tagtäglich als Bürgermeister auf einen einprasselt, kann man sich kaum vorstellen, wenn man es nicht selbst erlebt hat – die Themenbereiche sind äußerst vielfältig, die Tage oft sehr lang, und auch abends oder am Wochenende gibt es häufig mehrere Termine gleichzeitig.

Am 11. Mai (Beginn: 19.00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus Fladungen) findet die konstituierende Sitzung des neuen Stadtrats statt. In dieser Sitzung geht es um die offizielle Handlungsfähigkeit des Gremiums – ein formeller Akt, der notwendig ist, damit der Stadtrat im Namen von Ihnen Entscheidungen treffen kann. Relativ zeitnah danach werde ich die erste Stadtratssitzung im neuen Gremium ansetzen.

Einer meiner Vorschläge wird unter anderem sein, dass wir – im Sinne der Planbarkeit – jeweils am ersten Montag des Monats die Stadtratssitzungen durchführen, so wissen sowohl die Stadtratsmitglieder als auch Sie als Mitbürgerinnen und Mitbürger, wann die Sitzungen stattfinden. Natürlich hoffe ich auch auf Ihr Interesse, die Sitzungen sind öffentlich und dienen auch Ihrer Information. Im Sinne der Transparenz: Die Themen, die öffentlich behandelt werden können, werden im öffentlichen Teil der Sitzung besprochen. Themen, die (noch) nicht öffentlich behandelt werden können, werden im nichtöffentlichen Teil behandelt. Hier bitte ich um Ihr Verständnis.

Die kommende Zeit wird weiterhin anspruchsvoll werden. Neben dem Thema Haushalt haben wir viele wichtige Projekte, die gleichzeitig einen hohen finanziellen Bedarf mit sich bringen. Diese Themen sind jedoch eindeutig zu wichtig, um sie nur auf

Zahlen zu reduzieren. Sie sollten sowohl inhaltlich als auch im Sinne des Zusammenhalts in Fladungen betrachtet werden. Ein weiterer Vorschlag an den Stadtrat wird daher sein, neben den bestehenden Ausschüssen zwei zusätzliche Ausschüsse zu gründen – für die Bereiche „Feuerwehr“ und „Industriegebiet“. Ich hoffe, dass dieser Vorschlag Zustimmung bei meinen Kolleginnen und Kollegen im neuen Stadtrat findet.

Ein ganz wichtiger Schritt ist aus meiner Sicht der Dialog mit den Hotels und Beherbergungsbetrieben in Fladungen – ein erstes Treffen hat bereits stattgefunden. Ich habe das Gefühl, dass wir gut und konstruktiv gemeinsam an den touristischen Themen arbeiten werden. Wir werden uns regelmäßig treffen, um Fortschritte zu erzielen. In der Vergangenheit ist hier meiner Meinung nach nicht alles optimal gelaufen, und das Vertrauen in die Stadt war nicht immer hoch. Das möchten wir ändern – unser Ziel ist eine verlässliche und kompetente Partnerschaft.

Die touristischen Unternehmen wissen sehr genau, was Fladungen braucht, was gut läuft und wo Verbesserungsbedarf besteht. Ich bin sehr dankbar für die Bereitschaft aller Beteiligten und möchte mich ausdrücklich dafür bedanken. Ebenso danke ich Mocca Hepp für die Bereitstellung des Abendsnacks. Jutta Link hat bereits angedeutet, beim nächsten Treffen zu übernehmen – ich werde dann beim darauffolgenden Termin für das leibliche Wohl sorgen. Allerdings mit einem kleinen Hinweis: Wer mich kennt, weiß, dass ich in der Küche nicht unbedingt eine große Hilfe bin. Aber ich werde mein Bestes geben.

Drei weitere Themen möchte ich noch ansprechen:

Unternehmerstammtisch:

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist mir die Einführung eines Unternehmerstammtischs. Unternehmer sind ein zentraler Bestandteil für das wirtschaftliche Leben in Fladungen. Sie denken oft vorausschauend und haben ein gutes Gespür für relevante Themen. Ich möchte eine ungezwungene Atmosphäre schaffen, in der man sich austauschen, vernetzen und gemeinsam Ideen entwickeln kann. Eingeladen sind alle Unternehmer – unabhängig von der Größe ihres Betriebs – sowie auch Interessierte, die es werden möchten. Die Treffen sollen regelmäßig und jeweils an wechselnden Orten stattfinden. Wenn Sie Interesse haben, schreiben Sie bitte eine kurze Nachricht an: buergermeister@fladungen.de – ich nehme Sie gerne in den Verteiler auf.

Schulbus:

Die Schulbeförderung der Grundschule kostet die Stadt derzeit rund 120.000 Euro pro Jahr. Hier sehe ich Einsparpotenzial. Meine Idee ist, auf drei kleinere Transporter umzusteigen und die Organisation selbst zu übernehmen. Das bedeutet zwar mehr Aufwand, könnte aber die Kosten um etwa 40-50 Prozent senken. Voraussetzung dafür ist, dass wir genügend Fahrer finden. Ideal wäre ein Pool von etwa vier Personen, die sich die Fahrten aufteilen und sich gegenseitig vertreten können. Die Tätigkeit wäre auf geringfügiger Basis. Bevor wir externe Kräfte suchen, möchte ich zunächst in den Mitgliedsgemeinden der VG nach Interessierten fragen. Vielleicht ist das für den einen oder anderen ein attraktiver Nebenverdienst – und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag für unsere Kinder und Familien. Wenn Sie Interesse haben sollten, dann melden Sie sich gerne bei Frau Ditzel unter der Telefonnummer 09778 / 9191-234 oder per E-Mail an ordnungsamt@fladungen.de. Näheres auf der nächsten Seite.

Angrillen mit dem Bürgermeister:

Vielen Dank, dass Sie trotz der kühlen Temperaturen so zahlreich gekommen sind. Ein besonderer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern. Am Ende konnten Spenden in Höhe von ca. 2.600 Euro erzielt werden, die wie folgt aufgeteilt werden: 50 Prozent für die Jugendfeuerwehr Fladungen und 50 Prozent für Schule, Hort und Kindergarten. Ich bin mir sicher, dass das Geld sinnvoll für unsere Kinder und Jugendlichen eingesetzt wird.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gute Woche und wenn wir als Stadt Fladungen – oder ich als Ihr Bürgermeister – Sie unterstützen können, melden Sie sich gerne jederzeit!

Viele Grüße, Gert Manning

PS: Jeden Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr findet die Bürgersprechstunde statt. Das Angebot wird gut angenommen – sieben Bürgersprechstunden haben mittlerweile stattgefunden und bisher kamen jeweils zwischen 5 und 13 Personen. Es gibt keine Themen, die nicht angesprochen werden können und Diskretion ist selbstverständlich. Wichtig ist aber auch: Wir haben nicht für jedes Anliegen sofort eine Lösung. Oft entstehen jedoch im gemeinsamen Gespräch neue Ideen. Oder, wie man in Fladungen sagt: „*Me müsset halt mit'ander schwatz.*“

Entfall der Bürgersprechstunde am 23. Mai 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Samstag, den 23. Mai widmet sich unser Bürgermeister Gert Manning einer besonders schönen Aufgabe: Er begleitet ein Paar in den Hafen der Ehe und vollzieht eine Trauung.

Aus diesem Grund kann die Bürgersprechstunde an diesem Tag leider nicht stattfinden. Ab der darauffolgenden Woche findet die Bürgersprechstunde wieder wie gewohnt für Sie statt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Unverbindliche Abfrage der Bereitschaft für die Beförderung der Grundschulkinder zur Grundschule Fladungen

Die Stadt Fladungen zieht in Erwägung, die Organisation der täglichen Beförderung der Grundschüler zur Grundschule in Fladungen grundlegend neu zu strukturieren. Um diese Planung gezielt vorantreiben zu können, möchten wir vorab das allgemeine Interesse in der Bevölkerung abfragen.

Worum geht es?

Wir suchen Personen, die Freude am Umgang mit Kindern haben und bereit sind, unsere Grundschüler sicher zur Schule und wieder nach Hause zu fahren.

Mögliche Eckdaten der Tätigkeit:

Es handelt sich um täglich bis zu drei Fahrten; um ca. 07:00 Uhr zur Grundschule; um ca. 11:00 Uhr nach Hause und um ca. 12:30 Uhr nochmal nach Hause. Der Umfang ist flexibel gestaltbar; es ist eine geringfügige Beschäftigung mit ca. 30 Stunden im Monat (auf 603-Euro-Basis) oder auch eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Es wird lediglich der Führerschein der Klasse B benötigt.

Diese Abfrage ist noch keine förmliche Stellenausschreibung, sondern eine erste Abfrage, um das Potential für künftige Modelle zu ermitteln. Wenn Sie sich vorstellen können, unser Team in Zukunft zu unterstützen, freuen wir uns über eine kurze, unverbindliche Rückmeldung, telefonisch unter 09778 / 9191-234 oder per E-Mail an ordnungsamt@fladungen.de. Vielen Dank im Voraus für Ihr Engagement!

Der Förderverein Freibad Fladungen sucht zur Unterstützung im Freibad eine zuverlässige

Badeaufsicht (m/w/d)



Zeitraum:

- Befristet vom **23.05.2026 bis 30.08.2026**

Arbeitszeit:

- Montag bis Freitag
- Ca. 20 Stunden pro Woche

Ihre Aufgaben:

- Aufsicht des Badebetriebs
- Überwachung der Sicherheitsvorschriften
- Eingreifen in Notfällen

Ihr Profil:

- Mindestalter: 18 Jahre
- Rettungsschwimmerabzeichen in Silber
- Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:

- Angemessene Bezahlung
- Angenehmes Arbeitsumfeld

Bewerbung:

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an:

Förderverein Freibad Fladungen
1. Vorsitzender Herr Marko Zirk
Marktplatz 1
97650 Fladungen

oder per E-Mail an:
info@schwimmbad-fladungen.de



Verbleib der Bushaltestelle in Oberfladungen am bisherigen Standort

In der vorletzten Ausgabe des Mitteilungsblattes haben wir darüber informiert, dass eine mögliche Verlegung der Bushaltestelle in Oberfladungen geprüft wird. Nach Abwägung verschiedener Aspekte wurde nun entschieden, dass die Bushaltestelle nicht verlegt wird und bis auf Weiteres am altbekannten Standort verbleibt. Vielen Dank an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich Gedanken gemacht und uns Rückmeldungen gegeben haben!

Unsere neuen Lebensretter sind da!

Sicherheit, die Leben retten kann: Wir freuen uns, dass ab sofort die neuen Defibrillatoren an den nachfolgenden Standorten bereitstehen, um im Ernstfall Leben zu retten:

- Rathaus Fladungen, Eingangsbereich Rhönmuseum/ Tourist-Information (Torbogen)
- Stachushalle Oberfladungen, ehemalige Bushaltestelle
- Mehrzweckhalle Leubach, Haupteingang

Ein Projekt wie dieses gelingt nur durch großartige Unterstützung. Von ganzem Herzen möchten wir uns bei den Vereinsgemeinschaften Leubach und Oberfladungen bedanken, welche die Defibrillatoren in den jeweiligen Stadtteilen gespendet haben. Des Weiteren bedanken wir uns bei der Karl-Reich-Stiftung und der Firma Jacob Baumpflege für die großzügigen Spenden. Es ist schön zu wissen, dass wir solche engagierten Vereine haben, denen das Wohl von allen so am Herzen liegt. Ein riesiges Dan-

keschön für diesen wertvollen Beitrag! Die Geräte sind so gestaltet, dass sie jeder im Notfall ganz einfach bedienen kann. Für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger wird es in Fladungen, Oberfladungen und Leubach durch den BRK-Kreisverband Rhön-Grabfeld eine öffentliche Einweisung geben. Die genauen Termine werden derzeit koordiniert und in Kürze veröffentlicht.

Müllkalender

Fladungen, Heufurt, Wurmbergsiedlung

Mittwoch, 20. Mai (+ Papier)

Mittwoch, 03. Juni (+ Gelbe Tonne)

Brüchs, Huflar, Leubach, Oberfladungen, Rüdenschwinden, Sands, Weimarschmieden

Donnerstag, 21. Mai (+ Papier)

Freitag, 05. Juni (+ Gelbe Tonne)

Problemmüllsammlung am Montag, den 18. Mai

Fladungen	16.30-17.00 Uhr	Feuerwehrhaus
Brüchs	15.35-15.50 Uhr	Feuerwehrhaus
Oberfladungen	15.55-16.25 Uhr	Hauptstraße
Sands	14.30-14.45 Uhr	Dorfmitte
Weimarschmieden	15.00-15.30 Uhr	Hauptstraße



Aus dem Rathaus wird berichtet

Aus der Gemeinderatssitzung vom 10. Februar 2026

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 25. November 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 16. Dezember 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 25. November 2025

Auftragsvergabe; Wegeinstandsetzungsmaßnahme im Gemeindewald der Gemeinde Hausen

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen beschließt, den Auftrag zur Wegeinstandsetzung des Gemeindewaldes (Hexenküppel) an die Firma Hückel Landmaschinen.

2. Der 1. Bürgermeister Friedolin Link o.V.i.A. wird beauftragt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 16. Dezember 2025

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 28. Oktober 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Antrag auf Baugenehmigung; Sanierung der Ferienwohnungen in der Hotelanlage (Haus 33-34), inkl. Sanierung der Flure und des Treppenhauses und Neugestaltung der Eingänge; Fl. Nr. 2285 der Gmk. Roth [Bauplannr. 06/2025]

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Förderung Kleinprojekt: Erneuerung Info-Tafeln Streuobstlehrpfad

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen beschließt, zum Zwecke der Erneuerung der Beschilderung des Streuobstlehrpfades eine Förderanfrage für ein Kleinprojekt aus dem Regionalbudget der Streutalallianz in Höhe von 6.300 Euro zu stellen.

2. Der Erste Bürgermeister o.V.i.A wird beauftragt, fristgerecht die entsprechende Förderanfrage zu stellen.

Kostenbeteiligung Info-Tafeln Streuobstlehrpfad

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen beschließt, sich an den Kosten für die Erneuerung des Streuobstlehrpfades zu beteiligen. So trägt er 50 Prozent der nach Abzug der Förderung verbleibenden Kosten.

Zuschuss Mittagsversorgung örtliche Kindertageseinrichtung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen beschließt, Kindern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hausen, welche die örtliche Tageseinrichtung besuchen, einen Zuschuss zu den Verpflegungsgebühren in Höhe von 1 Euro pro Essen zu zahlen.

2. Der Zuschuss beginnt mit Beginn des Betreuungsvertrages und endet mit Kündigung oder Ablauf.

Der TOP wurde abgelehnt.

Aufhebung Beschlüsse vom 26. Oktober 2021 TOP 6; vom 23. November 2021 TOP 4; vom 21. Dezember 2021 TOP 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen beschließt die Aufhebung folgender Beschlüsse:

- 26. Oktober 2021 TOP 6
- 23. November 2021 TOP 4
- 21. Dezember 2021 TOP 2

Neuer Ansprechpartner für den Wald

Seit Januar 2026 ist die FBG Obere Rhön w.V. Ansprechpartner für den Wald in Hausen. Revierförster Jan v. Lorentz ist unter Tel. 01514 / 1369190 (Mobil) oder Tel. 09779 / 8587605 (Büro) erreichbar.

Müllkalender

Hausen, Hillenberg

Donnerstag, 21. Mai (+ Papier)

Freitag, 05. Juni (+ Gelbe Tonne)

Roth

Freitag, 22. Mai (+ Gelbe Tonne)

Samstag, 06. Juni (+ Papier)



Gemeinde Nordheim v. d. Rhön

Aus dem Rathaus wird berichtet

Aus der Gemeinderatssitzung vom 05. März 2026

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 22. Januar 2026

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 22. Januar 2026

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 30. Oktober 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 11. Dezember 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Sanierung der denkmalgeschützten Kellergaden in Nordheim; Gewerk: Erd-, Maurer-, Beton- und Natursteinarbeiten; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Baumaßnahme „Instandsetzung der östlichen Gadenanlagen in Nordheim“, Gewerk Erd-, Maurer-, Beton- und Natursteinarbeiten an die Firma „Wolfgang Karlein Bauunternehmen“ aus 97647 Nordheim.

Sanierung der denkmalgeschützten Kellergaden in Nordheim; Gewerk: Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Baumaßnahme „Instandsetzung der östlichen Gadenanlagen in Nordheim“, Gewerk Zimmerer- u. Dachdeckerarbeiten an die Firma „Holzbau Dietz OHG“ aus 97650 Heufurt.

Antrag auf Vorbescheid zur Baugenehmigung; Errichtung eines Batteriespeichers; Fl.Nr. 8665 der Gmk. Nordheim v.d.Rhön [Bauplannr. 01/2026]

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Antrag auf Vorbescheid zur Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage; Torwiesen 4, Fl. Nr. 2000 der Gmk. Nordheim v.d.Rhön [Bauplannr. 03/2026]

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird in Aussicht gestellt.

Innenentwicklung; Weiterführung der Architektengutscheine für Erstberatungen und neu für Energieberatungen von Bauherinnen/Bauherren in der Streutalallianz

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön stimmt den im Sachverhalt genannten Punkten zu.

2. Die Architektengutscheine zur Erstberatung und Energieberatung werden für das Jahr 2026 selbstständig verlängert.

3. Der Antragsteller leistet einen Eigenanteil von 100 Euro.

4. Sofern die Beratung im Gemeindegebiet stattgefunden hat, wird der Restbetrag von der Gemeinde übernommen. Dieser darf max. 1.500 Euro betragen.

Müllkalender

Nordheim

Mittwoch, 20. Mai (+ Papier)

Mittwoch, 03. Juni (+ Gelbe Tonne)

Neustädtles

Donnerstag, 21. Mai (+ Papier)

Freitag, 05. Juni (+ Gelbe Tonne)

Ende des amtlichen Teils

Aus den Vereinen

Angelsportverein Leubach

Fischfest am Sportplatz

Am Donnerstag, den 14. Mai lädt der Angelsportverein recht herzlich zum Fischfest nach Leubach ein. Bereits ab 10 Uhr geht es mit dem Frühschoppen los.

Später stehen geräucherte Forellen sowie Seelachs und weitere Spezialitäten von Grill und Fisch auf dem Speiseplan. Kaffee und selbstgebackene Kuchen können nach dem Mittagessen genossen werden. Der Angelsportverein Leubach freut sich auf euer Kommen!

Bullenstall Fladungen

Mitgliederversammlung 2026

Am Samstag, den 9. Mai findet um 19 Uhr die jährliche Hauptversammlung in den Räumlichkeiten des Bullenstalls an der Unteren Pforte statt. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Bericht des 1. Vorstandes, 4. Bericht des Kassiers, 5. Entlastung der Vorstandschaft, 6. Termine 2026, 7. Sonstiges, 8. Wünsche und Anträge. Die Vorstandschaft freut sich, wenn möglichst alle Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Gesang- und Musikverein Nordheim v.d.Rhön

Traditionelles Linsenbrunnenfest

Herzliche Einladung zum traditionellen Linsenbrunnenfest am Sonntag, 17. Mai 2026. Festbetrieb ab 11.00 Uhr zwischen Linsenbrunnen und Kulturscheune. Musikalische Unterhaltung mit dem Jugendchor „Young Voices“ und den „Grenzgängern“.

Außerdem freut sich der Gesang- und Musikverein auf einen Überraschungsgast mit einem „offenen Singen“ aus dem Vereinsliederbuch am Nachmittag. Traditionelle Linsensuppe, Leckereien vom Grill, Getränke und Kaffee und Kuchen stehen bereit.

Jagdgenossenschaft Roth

Einladung zur Jagdversammlung

Am Sonntag, den 10. Mai findet um 19.30 Uhr im Mehrzweckgebäude in Roth eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Roth statt. Alle Jagdgenossen sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Eröffnung der Versammlung, 2. Bericht des Schriftführers, 3. Kassenbericht, 4. Verwendung des Pachtschillings, 5. Wünsche und Anträge.

Musikverein Fladungen

Spendenerlös aus Benefizkonzert übergeben



Sein 50-jähriges Jubiläum verband der Musikverein Fladungen mit einem guten Zweck und lud zu einem Benefizkonzert ein. Zahlreiche Gäste folgten der Einladung, genossen den Abend und spendeten großzügig. Am Ende kamen 1.200 Euro zusammen. Die Summe wurde nun gleichmäßig auf drei ortsansässige Einrichtungen verteilt und von den beiden Vorsitzenden des Vereins, Tizian Trost und Florian Schraut, am Rathaus Fladungen offiziell übergeben. Je ein Drittel geht an die katholische und evangelische Kirchengemeinde sowie an den Förderverein Freibad Fladungen.

In der katholischen Kirchengemeinde, vertreten durch die Kirchenverwaltungsräte Anja Lang und Martin Grief, kommt die Spende direkt der Pfarrgemeinde zugute: Veranstaltungen wie das „Café unterm Kirchturm“, das Johannisfeuer, der Ministrantenausflug oder das Ferienprogramm werden damit unterstützt. Die evangelische Kirchengemeinde möchte die Zuwendung nutzen, um den Eingangsbereich der Kirche sicherer und nachhaltiger zu gestalten. „Die Spende hilft, neue Pflaster zu verlegen, Stolperstellen zu beseitigen und eine Blühwiese anzulegen“, erklären Pfarrer Paul Keyser und Angelika Schmitt.

Der Förderverein des Freibads Fladungen sei regelmäßig auf Spenden angewiesen, besonders für technische Neuanschaffungen, erläutern Annette Hublitz und Gabi Dietzel. „Unser Schwimmbad soll auch in Zukunft ein attraktiver Ort für alle Generationen bleiben“, sind sich Joachim Dietz und Bürgermeister Gert Manning einig. Die Vertreter aller drei Einrichtungen freuten sich sehr über die finanzielle Unterstützung und bedankten sich herzlich beim Musikverein und allen Spenderinnen und Spendern, die dieses Ergebnis möglich gemacht haben.

Text und Foto: Carola Stelzer

Musikverein Heufurt e.V.

Kinderkonzert – Tara und die Instrumenteninsel

Der Musikverein Heufurt lädt am Samstag, den 16. Mai um 15.00 Uhr zu einem Kinderkonzert ins Musikheim (Bahnhofweg 8) nach Heufurt ein. Im Stück „Tara und die Instrumenteninsel“ werden die verschiedenen Instrumente vorgestellt.

Im Anschluss bieten wir die Gelegenheit zum Anschauen, Anfassens, Ausprobieren der Instrumente und beantworten Fragen rund um die Ausbildung. Alle Altersgruppen sind herzlich willkommen! Der Eintritt ist frei und es gibt Kaffee und Kuchen. Auf Ihr Kommen freut sich der Musikverein Heufurt.

Obst- und Gartenbauverein Fladungen

Pflanzentauschbörse „Tausch und Plausch“

Der Obst- und Gartenbauverein Fladungen lädt alle Interessierten am Freitag, den 15. Mai von 14 bis 17 Uhr zur Pflanzentauschbörse „Tausch und Plausch“ im Naschgarten (Gartenstraße, Fladungen) ein. Jeder kann die Pflanzen, die er übrig hat, mitbringen und im besten Fall die, die er noch braucht, von einem Gartenfreund bekommen.

Alle Garten- und Blumenliebhaber sind eingeladen, über Gartenerfahrungen zu „plauschen“ und vielleicht neue Pflanzen kennenzulernen, zu finden oder einfach zu Stöbern. Die Vorstandschaft des OGV Fladungen freut sich auf einen geselligen Garten-Freunde-Nachmittag.

Rhönklub-Zweigverein Fladungen

Seniorenwanderung zu den Orchideenplätzen bei Unsleben

Der Rhönklub-Zweigverein Fladungen lädt am Mittwoch, den 20. Mai zu einer Wanderung mit dem Naturführer Eberhard Maisch zu den Orchideenplätzen bei Unsleben ein. Die Wanderstrecke beträgt ca. 4,5 km. Eine Schlussrast ist in der „Krone Schenke“ in Unsleben geplant.

Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Wanderparkplatz an der Carl-Josef-Sauer-Straße zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Ansprechpartner ist Friedel Hahn, Tel. 09778 / 463. Interessierte und Gäste sind herzlich willkommen.

Schützengilde Fladungen

Bürgerschützenkönig 2026

Im Rahmen der alljährlichen Vereinsfeier der Schützengilde wurden die diesjährigen Sieger des Schießens um die Ehren des Bürgerkönigs der Stadt Fladungen und deren Ortsteile bekannt gegeben. 2. Ritter mit einem 93,7 Teiler wurde Moritz Wetzel, 1. Liesl mit einem 71,4 Teiler Sabine Kümmeth. Bürgerkönig 2026 und Träger der Bürgerkönigskette darf sich Marco Braitto nennen. Er errang den Titel mit einem 61,8 Teiler.

Die Schützengilde gratuliert herzlich, bedankt sich bei allen Teilnehmenden und würde sich freuen, interessierte Bürgerinnen und Bürger auch gerne zum Schnupperschießen (immer Mittwoch oder Freitag ab 18.30 Uhr) begrüßen zu können.

Neben dem Schießen mit herkömmlichen Luftdruckwaffen (Luftgewehr und Luftpistole) kann auch mit dem Lichtgewehr oder der Lichtpistole geschossen werden. Diese Art des Schießens ist besonders bei Kindern und Jugendlichen beliebt und kann somit auch außerhalb des Ferienprogramms ausprobiert werden.



Das sportliche Schießen zwingt den Sportschützen zur Ruhe zu kommen und verbessert Konzentration und Ausdauer.

Das Schießen mit dem Lichtgewehr ist umweltfreundlich, nachhaltig und zudem ungefährlich, da ohne herkömmlich Bleimunition geschossen wird.

Das Bild zeigt: (v. li.) 1. Schützenmeister Roland Scholz, 1. Lisl: Sabine Kümme, Bürgerschützenkönig Marco Brait und 2. Ritter Moritz Wetzel. *Text und Foto: Doris Heim*

Allgemeine Informationen

Spielefest – Mitmachspaß für Groß und Klein

Am Wochenende des 16. und 17. Mai lädt das Fränkische Freilandmuseum Fladungen zum großen Spielefest ein. Von 10 bis 17 Uhr steht das gesamte Museumsgelände im Zeichen von Spiel, Spaß und Bewegung für die ganze Familie. Besucherinnen und Besucher können sich an historischen und modernen Spielen ausprobieren, von Knopf- und Murnelspielen wie früher über klassische Brettspiele bis hin zu XXL-Spielvarianten. Auch Gummistiefel, Wurfspiele sowie die mobile Murnelspielausstellung „Murniland“ sorgen für abwechslungsreiche Mitmachaktionen.

Am Sonntag ist zudem der Spieletreff der vhs Rhön-Grabfeld zu Gast und lädt von 14 bis 17 Uhr zum gemeinsamen Ausprobieren verschiedener Brettspiele ein. Ergänzt wird das Programm durch eine Spiel-Rallye mit Gewinnspiel im Museumsgelände.

Saisonstart für das Rhön-Zügler

Seit dem 3. Mai ist die Museumsbahn des Fränkischen Freilandmuseums Fladungen wieder unterwegs: An ausgewählten Sonntagen bis zum 18. Oktober dampft die Museumsbahn durch das obere Streital und verbindet das Museum mit dem Bahnhof Mellrichstadt. Für die Saison 2026 wurden einzelne Fahrzeiten angepasst, sodass sich insbesondere für Fahrgäste, die mit dem ÖPNV anreisen, verbesserte Anschlüsse an die Züge der Deutschen Bahn am Bahnhof Mellrichstadt ergeben.

Das Rhön-Zügler ist Teil eines bundesweit einzigartigen Angebots: Das Fränkische Freilandmuseum Fladungen ist das einzige Freilichtmuseum in Deutschland mit eigener normalspuriger Eisenbahnstrecke. Im September steht zudem ein besonderes Ereignis an: Das Rhön-Zügler feiert sein 30-jähriges Jubiläum mit einem Aktionswochenende für Eisenbahnfans und Familien.

Die Fahrtermine 2026 sowie Fahrkarten sind online unter freilandmuseum-fladungen.de verfügbar.



Wasser speichern in Haus, Hof und Garten: Jeder Beitrag zählt!



Unter dem Titel „Wasser speichern in Haus, Hof und Garten“ fand im März 2026 eine Informationsreihe zum nachhaltigen Umgang mit Wasser im privaten Raum statt, organisiert von der Schwammregion Streu-Saale. Vor dem Hintergrund zunehmender Trockenperioden, sinkender Grundwasserstände und häufiger Starkregenereignisse wurde dabei deutlich: Der Umgang mit Regenwasser muss neu gedacht werden.

Die Veranstaltungsreihe folgte einem klaren Leitbild: Landschaften und Siedlungen sollen Wasser aufnehmen, speichern und zeitverzögert wieder abgeben – ganz im Sinne des Schwammprinzips. Ziel ist es, den natürlichen Wasserkreislauf zu stärken und die Folgen des Klimawandels abzumildern.

In einer Mischung aus Fachvorträgen und Praxisberichten wurden konkrete und alltagstaugliche Lösungen vorgestellt. Ein zentraler Baustein ist das Sammeln und Nutzen von Regenwasser. Durch Regentonnen und Zisternen kann Wasser für die Toilettenspülung, die Waschmaschine oder die Gartenbewässerung verwendet werden. So lassen sich in einem Haushalt bis zu 43 Prozent des Trinkwasserverbrauchs einsparen.

Darüber hinaus wurde aufgezeigt, wie Regenwasser gezielt vor Ort versickert werden kann – etwa durch Mulden, Rigolen oder wasserdurchlässige Beläge. Dies fördert die Grundwasserneubildung und entlastet gleichzeitig die Kanalisation. Ergänzend tragen Dachbegrünungen dazu bei, Wasser zurückzuhalten, Hitze zu reduzieren und das Mikroklima zu verbessern.

Im Bereich Garten wurde besonders die Bedeutung eines angepassten Wassermanagements hervorgehoben. Maßnahmen wie Mulchen, Kompostwirtschaft, gezielte Bewässerung und eine durchdachte Pflanzenwahl helfen, Wasser zu sparen und die Bodenfruchtbarkeit zu verbessern. Während trockenheitsverträgliche Arten wie Walnuss oder Artischocke zunehmend profitieren, geraten klassische Kulturen wie der Apfelbaum bereits früh im Jahr durch Hitze und Trockenheit unter Stress.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den praktischen Erfahrungen mit Zisternen. Diese funktionieren im Alltag zuverlässig und leisten einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung. Sogenannte Versickerungszisternen ermöglichen es zudem, überschüssiges Wasser gezielt in den Boden abzuleiten.

Die Veranstaltung machte insgesamt deutlich: Bereits kleine Maßnahmen auf privaten Grundstücken können eine große Wirkung entfalten.

Viele wirksame Maßnahmen lassen sich direkt am eigenen Haus umsetzen – oft mit überschaubarem Aufwand:

- Regenwasser nutzen: Regentonnen oder Zisternen installieren und Wasser für Garten, Toilette oder Waschmaschine verwenden. Das spart Trinkwasser.

- Flächen entsiegeln: Versiegelte Flächen reduzieren und durch wasserdurchlässige Beläge ersetzen – etwa Rasengittersteine, Pflaster mit breiten Fugen oder sogar Wege aus gemähter Wiese.

- Versickerung ermöglichen: Mulden, Sickerflächen, kleine Regenwasserteiche oder Rigolen im Garten anlegen, damit Regenwasser vor Ort bleibt.

- Gezielt bewässern: Pflanzen am besten abends und direkt im Wurzelbereich gießen – nicht großflächig.

- Vorausschauend gießen: Kurz vor angekündigtem Regen bewässern – so kann der Boden Wasser besser aufnehmen und Speicher wie Regentonnen oder Zisternen werden wieder frei.

- Boden schützen: Mulchen und dichte Bepflanzung helfen, Feuchtigkeit im Boden zu halten und Verdunstung zu reduzieren.

- Begrünung nutzen: Dachbegrünungen speichern Wasser und verbessern das Mikroklima – oft auch in Eigenleistung umsetzbar.

- Passende Pflanzen wählen: Auf trockenheitsverträgliche und standortgerechte Arten setzen.

- Kompost einsetzen: Verbessert die Bodenstruktur und erhöht die Wasserspeicherfähigkeit.

- Natur zulassen: Auch unscheinbare Elemente wie Moos zwischen Pflastersteinen können zur Wasserspeicherung beitragen.

Fazit: Eine klimaangepasste Zukunft beginnt im Kleinen. Ob durch das Sammeln von Regenwasser, die Entsiegelung von Flächen oder naturnahes Gärtnern – jeder kann einen Beitrag leisten. Denn am Ende gilt: Jeder Tropfen zählt.

Besuchermagnet „Fahrzeugschau Elektromobilität“

Mit einer beeindruckenden Besucherresonanz ist die diesjährige Fahrzeugschau Elektromobilität Ende April zu Ende gegangen. Die mittlerweile 13. Auflage der Veranstaltung auf dem Bad Neustädter Festplatz erwies sich erneut als bedeutender Treffpunkt für Fachpublikum, Aussteller sowie zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Besonders der Samstag zählte zu den bestbesuchten Veranstaltungstagen in der Geschichte der Fahrzeugschau. Bei frühlingshaftem Wetter nutzten zahlreiche Gäste die Gelegenheit, sich umfassend über aktuelle Entwicklungen und Trends der Elektromobilität zu informieren und die vielfältigen Angebote vor Ort zu erleben. Projektmanagerin Bianca Benkert zeigte sich entsprechend zufrieden: „Es freut uns sehr zu sehen, wie groß das Interesse an Elektromobilität in der Bevölkerung ist und wie positiv die neuen Ausstellungsschwerpunkte aufgenommen wurden. Die Mischung aus Wirtschaft, Forschung und praxistauglicher E-Mobilität zum Anfassen macht's.“

Auch am Sonntag riss der Besucherstrom nicht ab, so dass die Veranstalter insgesamt ein durchweg positives Fazit ziehen. Die Aussteller zeigten sich mit dem Verlauf der Veranstaltung rundum zufrieden. Neben intensiven Fachgesprächen wurden zahlreiche Kontakte geknüpft und großes Interesse an den präsentierten Technologien verzeichnet. Besonders die direkte Begegnung mit potenziellen Nutzerinnen und Nutzern sowie die Möglichkeit zum persönlichen Austausch wurden vielfach hervorgehoben.

Erstmals wurden in diesem Jahr auch E-Mähroboter sowie kommunale Elektrofahrzeuge präsentiert. Diese Erweiterung des Ausstellungsspektrums sprach gezielt neue Zielgruppen an und stieß auf großes Interesse. Dr. Jörg Geier, Abteilungsleiter der Kreisentwicklung des Landkreises Rhön Grabfeld, betont in diesem Zusammenhang: „Die Fahrzeugschau macht deutlich, wie wichtig der enge Schulterschluss zwischen Forschung und Wirtschaft ist. Innovationen entstehen nicht im luftleeren Raum, sondern durch den direkten Austausch und die Anwendung in der Praxis.“

Bad Neustadts Bürgermeister Michael Werner unterstrich die Bedeutung der Veranstaltung für den Standort: „Die Fahrzeugschau zeigt eindrucksvoll, wie weit sich die Elektromobilität in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Gleichzeitig wird deutlich, welches Potenzial noch in den Bereichen Forschung, Infrastruktur und Anwendung steckt. Bad Neustadt bleibt damit ein wichtiger Impulsgeber für die Mobilität der Zukunft. Ich hoffe, dass die neuen Technologien verstärkt zur Ansiedlung innovativer Unternehmen beitragen. Diese könnten dem Trend des Arbeitsplatzabbaus der vergangenen Jahre entgegenwirken und neue, zukunftsfähige Beschäftigungsmöglichkeiten in unserer Region schaffen.“

Schirmherr war in diesem Jahr der Stiftungsprofessor und Leiter des TTZ EMO Bad Neustadt a. d. Saale, Prof. Dr.-Ing. Henning Kasten. Neben der umfangreichen Ausstellung bot das abwechslungsreiche Rahmenprogramm mit musikalischen Beiträgen, Fachvorträgen sowie Mitmachangeboten für Kinder und Familien zusätzliche Anziehungspunkte. Die Vorträge der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt zum Thema Wasserstoff sowie die Angebote der Kinder-Uni boten interessante Einblicke aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung.

Ein weiteres Highlight öffnete am Sonntagnachmittag kostenfrei für die Besucherinnen und Besucher am Busbahnhof unterhalb der Falaiser Brücke: das lebendige Geschichtsmodell Königspfalz Salz. Im Maßstab 1:14.000 wird hier die Entwicklung des Gebietes vom Frühmittelalter bis heute anschaulich dargestellt.

Die Fahrzeugschau Elektromobilität hat damit erneut ihre Rolle als feste Größe im Veranstaltungskalender der Region bestätigt und einen wichtigen Beitrag zur Information und Sensibilisierung rund um nachhaltige Mobilität geleistet. Die Veranstalter danken allen Ausstellern, Partnern und Mitwirkenden für ihr Engagement sowie den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern für ihr großes Interesse.



Foto: Bianca Benkert

Einladung zum festlichen Gottesdienst anlässlich des 40-jährigen Priesterjubiläums von Pfarrer Georg Neumann

Am 22. Februar 1986 wurden von Bischof Dr. Paul-Werner Scheele im Kiliansdom sieben Geistliche der Diözese Würzburg zum Priester geweiht, unter ihnen auch Pfarrer i.R. Hans-Georg Neumann. Geboren 1954 in Erkelenz am Niederrhein arbeitete er 10 Jahre lang als Diplom-Verwaltungsfachmann, bevor er sich entschloss Priester zu werden. Als Kaplan und Pfarrer wurde er wechselweise sowohl in der Diözese Würzburg als auch in seiner Heimatdiözese Aachen eingesetzt. Im Jahr 2004 kam er endgültig in die Rhön, zuerst als Pfarradministrator in Hendungen, dann als Prokurator des Dekanats Rhön-Grabfeld. 2006 wurde Neumann Pfarrer von Nordheim, Hausen und Roth, schließlich betreute er auch Fladungen, Brüchs, Oberfladungen, Rüdenschwinden und Leubach. Als am 29. November 2009 die Pfarreiengemeinschaft „Fladungen-Nordheim“ errichtet wurde, leitete Georg Neumann diese bis 2017 mit Schwerpunkt Nordheim/Hausen. Er engagierte sich neben seiner Gemeinde-Seelsorge außerdem besonders in der Feuerwehr- und Notfallseelsorge. 2017 ließ er sich aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzen.

Sein 40-jähriges Priesterjubiläum feierte er im Februar 2026 in der Pfarreiengemeinschaft Hückelhoven, in der er seit seinem Ruhestand lebt und die er in der Seelsorge noch tatkräftig unterstützt. Die Katholische Kirchengemeinde zu Nordheim lädt aus Anlass der 40-jährigen Priesterweihe ein, zusammen mit Pfarrer Georg Neumann am Samstag, den 20. Juni 2026 um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Johannes der Täufer einen festlichen Gottesdienst zu feiern. Anschließend gibt es genügend Zeit, im Rahmen eines kleinen Empfangs vor der Kirche alte Erinnerungen in persönlichen Gesprächen aufleben zu lassen. Dazu herzlich eingeladen sind alle aus nah und fern, die sich mit Pfarrer Neumann verbunden fühlen.

Neue Öffnungszeiten der Pfarrbüros ab Mai Verwaltungsbüro Mellrichstadt:

Montag bis Freitag: 9.00-12.00 Uhr Montag: 14.00-17.00 Uhr

Pfarrbüro Bastheim:

Mittwoch: 14.00-17.00 Uhr

Pfarrbüro Nordheim:

Dienstag: 15.00-18.00 Uhr

Pfarrbüro Fladungen:

Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr

Die telefonische Erreichbarkeit des Verwaltungsteams ist zu den oben genannten Öffnungszeiten sichergestellt.

Evangelische Gottesdienstzeiten

Samstag, 09. Mai

Sondheim (St. Michael) 14.30 Uhr Pfrs. Keyser
Familiengottesdienst zum Kindergartenfest

Sonntag, 10. Mai

Fladungen (Christuskirche) 10.00 Uhr Lektor Speth
anschl. Kirchencafé

Donnerstag, 14. Mai

Sondheim (Pfungstwiese) 10.00 Uhr Team
Gottesdienst der Rhöngemeinden, gleichzeitig Kindergottesdienst am Waldrand

Sonntag, 17. Mai

Sands (Ev. Kirche) 09.15 Uhr Pfr. Bohne
Stetten (Dreifaltigkeitskirche) 10.30 Uhr Pfr. Bohne

Sonntag, 24. Mai

Urspringen (Ev. Kirche) 10.30 Uhr Lektorin Kriegler
Sondheim (St. Michael) 10.30 Uhr Pfrs. Keyser
Gottesdienst mit Jubelkonfirmation

Montag, 25. Mai

Stetten (Dreifaltigkeitskirche) 09.15 Uhr Pfrs. Keyser
Gottesdienst mit Abendmahl
Fladungen (Christuskirche) 10.30 Uhr Pfrs. Keyser
Gottesdienst mit Abendmahl, anschl. Kirchencafé

Gottesdienstordnung Pfarreiengemeinschaft Fladungen-Nordheim

Rosenkranzgebete- und Andachten auf einen Blick

Dienstag	15:00 Uhr	Fladungen - Rosenkranz	Mittwoch	18:00 Uhr	Fladungen - Rosenkranz
Donnerstag	18:30 Uhr	Nordheim - Maiandacht	Freitag	18:00 Uhr	Hausen - Rosenkranz

Samstag 09.05. Samstag der 5. Osterwoche

18:30 Roth Vorabendmesse *Erwin u. Anna Breunig u. Angeh.; Karl u. Martin Thiel u. verst. Angeh.; Lothar Dittrich und verst. Angeh. d. Fam. Dittrich u. Städtler* (Titus Ojonyi)

Sonntag 10.05. 6. SONNTAG DER OSTERZEIT

08:30 Brüchs	Messfeier <i>f. d. verst. Angeh. d. Fam. Wehner und Mämmel; als Dank u. Bitte für die Angeh. d. Fam. Tremel und Hartmann</i>	(Titus Ojonyi)
10:15 Rüdenschw.	Messfeier <i>Hedwig, Alphons u. Gabriele Paul</i>	(Steffen Behr)
14:30 Rüdenschw.	Taufsonntag (PG Fladungen - Nordheim) Taufe des Kindes Emil Weber	(Thomas Menzel)
16:00 Fladungen	Empfang der Vierzehnheiligen Wallfahrer	(Thomas Späth)
18:00 Hausen	Bittmesse - an der Grotte <i>Verstorbene d. Fam. Greier</i>	(Steffen Behr)
18:30 Heufurt	Maiandacht anschl. Begegnung	(Manuel Kümmeth)
18:30 Neustädtles	Eucharistische Anbetung	
19:00 Nordheim	Empfang der Vierzehnheiligen Wallfahrer	(E. Hauck)
19:00 Oberfladg.	Maiandacht - an der Grotte	(Jürgen Scharfenberger)
19:00 Rüdenschw.	Maiandacht - an der Grotte (bei schlechter Witterung in der Kirche)	

Montag 11.05. Montag der 6. Osterwoche		
18:00 Heufurt	Bittprozession zur Seb.-kapelle	
18:00 Neustädtles	Bittprozession - zur Seb.-kapelle	
19:00 Nordheim	Bittmesse a.d . Seb.-kapelle	(Titus Ojonyi)
19:00 Oberfladg.	Bittprozession - ums Dorf	(Jürgen Scharfenberger)
Dienstag 12.05. Dienstag der 6. Osterwoche		
18:30 Nordheim	Bittprozession zur Seb.-kapelle ab Schulhof - zur Seb.-kapelle ab Schulhof	
19:00 Fladungen	Maiandacht	
19:00 Nordheim	Bittmesse - a.d . Seb.-kapelle (Danach sammeln wir uns an der Kapelle und gehen gemeinsam den Weg, den wir gekommen sind zurück, bis zur Mariengrotte, wo der Abschluss- Wettersegen erteilt wird.) <i>Jahrtag f. Willi Herbert (+02.05.08); Edelburga Brandt (+02.05.13); Franz Riedel (+05.05.99); Barbara Krackhardt (+06.05.16); Leonhard Hippeli (+08.05.08); Roswitha Schmidt (+08.05.19); Udo Endres (+09.05.12); Siegfried Krüger (+10.05.99); Martin Warmuth (+10.05.11); Rosa Hippeli (+11.05.12); Leo Plottka (+12.05.21); Pfr. Karl Hauck (+12.05.22); Bärbel Bauß (+14.05.15); Dorothea Böttinger (+15.05.12); Anna Heinrich (+15.05.19); Alfred Hohmann (+17.05.20); Notburga Karlein (+19.05.17); Josef Schmitt (20.05.10); Günther Hippeli (+20.05.18); Karl Hippeli (+20.05.19); Ludwig Herbert (23.05.13); Martha Hippeli (27.05.16); Josef Endres (+28.05.18); Olga Pfeffermann (+30.05.23); Anna Dietz (+31.05.23)</i> <i>Seelen-GD f. Christine Seufert; Irma Seufert; Burgl Brandt; Annette Keller u. Theo Karlein und Angeh.</i>	(Steffen Behr)
19:00 Oberfladg.	Bittprozession - ums Dorf	(Jürgen Scharfenberger)
Donnerstag 14.05. CHRISTI HIMMELFAHRT		
09:30 Fladungen	Gemeinsame Messfeier der Pfarreiengemeinschaft Fl./No. m. anschl. Flurprozession zu Christi Himmelfahrt (besondere Einladung an die Kommunionkinder)anschl. Begegnung bei Weißwurst u. Brezel <i>Rose, Rita, Ludwig u. Wilhelm Weiß; Marga Kirchner u. Angeh.</i>	(Thomas Menzel)
19:00 Brüchs	Maiandacht an der Grotte	(Anton Wehner)
19:00 Oberfladg.	Maiandacht - an der Grotte	(Jürgen Scharfenberger)
Samstag 16.05. Samstag der 6. Osterwoche		
18:30 Oberfladg.	Vorabendmesse <i>Seelen-GD f. Gerhard Wetzler; Wilhelm u. Helene Kümmeth, Eduard u. Maria Hartmann u. Irmgard Seifert; Alfons u. Ottilie Schubert; Helene, Alban u. Lothar Tradt</i>	(Titus Ojonyi)
Sonntag 17.05. 7. SONNTAG DER OSTERZEIT		
08:30 Hausen	Messfeier	(Thomas Menzel)
08:30 Heufurt	Messfeier <i>Carmen Müller</i>	(Steffen Behr)
10:15 Fladungen	Messfeier a. d. Mariengrotte unterhalb der Gangolfskapelle mit der Sternwallfahrt unterhalb der Gangolfskapelle mit der Sternwallfahrt (Treffpunkt: 9:30 Uhr an der Kirche) <i>Seelen-GD Pfr. i. R. Dr. Emil Seit; Artur Vey und Verst. d. Fam. Vey und Zentgraf; Martina u. Ludwig Scharfenberger, Agnes u. Karl Gensler; Hildegund u. Theodor Sopp; Gisela u. Oskar Feulner u. Angeh.; Rudi u. Klara Grief, Franz, Anna u. Gerald Städtler; Karl u. Martina Feulner u. verst. Angeh.</i>	(Steffen Behr)
10:15 Leubach	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionsspendung	(Bea Hock)
10:15 Neustädtles	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionsspendung	(Alexandra Stumpf)
10:15 Roth	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionsspendung	(H.-G. Zimmermann)
18:30 Nordheim	Maiandacht an der Grotte (bei schlechtem Wetter in der Kirche)	(Adelheid Karlein)
19:00 Hausen	Maiandacht - an der Grotte (bei schlechter Witterung in der Kirche)	
19:00 Oberfladg.	Maiandacht - an der Grotte	(Jürgen Scharfenberger)
19:00 Rüdenschw.	Maiandacht - an der Grotte (bei schlechter Witterung in der Kirche)	
Dienstag 19.05. Dienstag der 7. Osterwoche		
18:30 Brüchs	Messfeier	(Titus Ojonyi)
19:00 Fladungen	Maiandacht	
Donnerstag 21.05. Donnerstag der 7. Osterwoche		
14:00 Nordheim	Seniorenachmittag im Pfarrheim Musikalischer Nachmittag mit 'Ludwig Kümmeth	
14:30 Oberfladg.	- 17.00 Uhr "Cafè unterm Kirchturm" - in der Pfarrschänke in Oberfladungen	
15:00 Brüchs	Psaltergebet in der Kirche	(Edda Stumpf)
18:30 Hausen	Messfeier	(Thomas Menzel)
18:30 Nordheim	Nordheim - Maiandacht i. d. Kirche	(Adelheid Karlein)
19:00 Oberfladg.	Maiandacht - in der Kirche	(Jürgen Scharfenberger)
Samstag 23.05. Samstag der 7. Osterwoche		
18:30 Fladungen	Vorabendmesse <i>Maria u. Anton Goldbach; Josef u. Regina Weiß u. Angeh.; Hannelore Schmitt; Seelen-GD f. Alfred Dietz</i>	(Titus Ojonyi)

Sonntag 24.05. PFINGSTEN RENOVABIS

10:15 Nordheim	Messfeier m. anschl. Taufe <i>Monika Oswald; f. leb. u. verst. Angeh. d. Fam. Bauß, Kemmerer u. Lütt; Ludwig Karlein u Angeh. d. Fam. Karlein u. Dietz; Gertrud, Rudi u. Lothar Spiegel; Rainer und Martha Hippeli, Eltern u. Schwiegereltern; zur Danksagung</i> (Steffen Behr)
11:20 Nordheim	Taufe des Kindes Felipa Krönung (Steffen Behr)
18:30 Nordheim	Maiandacht an der Grotte (bei schlechtem Wetter in der Kirche) (Adelheid Karlein)
19:00 Fladungen	Maiandacht an der Gangolfskapelle (Thomas Späth)
19:00 Heufurt	Maiandacht (Manuel Kümmeth)
19:00 Oberfladg.	Maiandacht - an der Grotte (Jürgen Scharfenberger)
19:00 Rüdenschw.	Maiandacht - an der Grotte (bei schlechter Witterung in der Kirche)

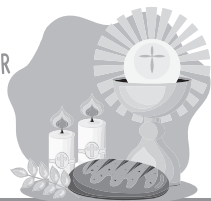
Montag 25.05. PFINGSTMONTAG - Maria Mutter der Kirche

08:30 Brüchs	Messfeier (Steffen Behr)
14:00 Hausen	Messfeier mit der Sternwallfahrt an der Hillenbergkapelle (für alle Verstorbenen der Pfarreiengemeinschaft)(Sternwallfahrt zum Hillenberg ab 11.45 Oberfladg. / 12.00 Leubach u. Fladungen / 12.30 Rüdenschwinden / 12.45 Hausen / 13.00 Roth) mit der Sternwallfahrt an der Hillenbergkapelle (für alle Verstorbenen der Pfarreiengemeinschaft)(Sternwallfahrt zum Hillenberg ab 11.45 Oberfladg. / 12.00 Leubach u. Fladungen / 12.30 Rüdenschwinden / 12.45 Hausen / 13.00 Roth) (Thomas Menzel)

Anzeigen

FÜR UNSERE SCHÖNE ERSTKOMMUNIONFEIER
AM 26. APRIL 2026 IN FLADUNGEN SAGEN WIR

Danke



AUS BRÜCHS: ANNA HELLMANN
AUS RÜDENSCHWINDEN: OSKAR KÜMMETH, FELIX WETZEL
AUS OBERFLADUNGEN: RESI BAUER, AGNES, KILIAN UND THEO METZLER
AUS HEUFURT: JANNIS UND SINA KIRCHNER, MARLON MÜLLER, PHILEAS PAGEL
AUS FLADUNGEN: MIRA BOTT, FABIENNE UND FINJA BÜTTNER,
KLARA DIERINGER, TIM HOFMANN, ROSINA LANG, LOTTA KÜMMETH,
SEVERIN SAUER, PAUL TRABERT, JAKOB WEHNER, LEONIE ZIRK



Fachvortrag: Pflegeleistungen

Donnerstag, 4. Juni 2026 · um 16 Uhr

Ein Pflegeberater der AOK hält einen Vortrag zu den Themen Grundlagen und Leistungen der Pflegeversicherung. Zusätzlich bieten wir an diesem Tag Hausführungen an und geben vielfältige Informationen zum Leben in unserem Landhaus.
Anmeldung bitte bis 29.05. (telefonisch/per E-Mail).



Landhaus
HELMERSHÄUSER HOF

Am Sportplatz 1 · 98617 Helmershausen · Telefon 036943 2599-0
helmershausen@landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de
helmershausen.landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de

Bestattungen Lieder



In der Region
- für die Region

Tel. 09778 74 80 210
0170 4417650



Autoanhänger zu verkaufen

Baujahr 1997 | VB: 110 €

Kontakt: 0160 / 757 09 19

REWE
DEIN MARKT

STERNBERGER OHG

Heufurter Straße 10-12
97647 Nordheim/Rhön

Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag
7.00 bis 20.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst

Der europaweit einheitliche, gebührenfreie Notruf **112** ist bei lebensbedrohlichen Situationen auch aus dem Handynetz ohne Vorwahl zu erreichen. Bei Erkrankungen, mit denen man normalerweise einen niedergelassenen Arzt aufsucht, wie beispielsweise grippale Infekte, steht außerhalb der Sprechzeiten der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der deutschlandweit einheitlichen Rufnummer **116 117** zur Verfügung.

Zahnärztlicher Notdienst

Ab 2026 stellt die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns keine generelle Übersicht der zahnärztlichen Notdienste mehr zur Verfügung. Hintergrund ist, dass die Daten stets aktuell sein sollen. Patienten, die an Wochenenden bzw. Feiertagen unaufschiebbare zahnärztliche Behandlungen benötigen, erfahren die jeweilige Notdienst-Praxis unter www.notdienst-zahn.de bzw. über die telefonischen Hotline 0180 5 90 80 08 (Festnetzpreis 14 Ct./Min.; Mobilfunkpreise können davon abweichen).

Tierärztlicher Notdienst

Bitte wenden Sie sich telefonisch an Ihre/n Haustierärztin/-tierarzt oder an eine/n andere/n niedergelassene/n Tierärztin/Tierarzt in Ihrer Nähe. Der zuständige Notdienst wird Ihnen dort mitgeteilt.

Hinweis zu den Apotheken-Notdiensten

Kurzfristige Änderungen möglich. Tagesaktuelle Informationen gibt es immer unter www.aponet.de/notdienst oder Tel. 0800 00 22 8 33 (Festnetz, kostenlos) bzw. 22 8 33 (mobil, 69 Ct./Min.).

Apotheken-Notdienste

09. Mai	Löwen-Apotheke , Marktplatz 10, Bischofsheim, Telefon 09772 / 1238
10. Mai	Elstal-Apotheke , Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
11. Mai	Hubertus-Apotheke Salz , Hauptstr. 5, Salz, Telefon 09771 / 635440
12. Mai	easyApotheke , Meininger Str. 14, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 6008120
13. Mai	Hubertus-Apotheke , Jahnstr. 30, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 61320
14. Mai	Adler-Apotheke , Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282
15. Mai	Laurentius-Apotheke , Thomas-Mann-Str. 3, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 8188
16. Mai	Adler-Apotheke , Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282
17. Mai	Elstal-Apotheke , Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
18. Mai	Franken-Apotheke , Königshofer Str. 5, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 635390
19. Mai	Hainberg-Apotheke , Beethovenweg 12, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880
20. Mai	Laurentius-Apotheke , Thomas-Mann-Str. 3, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 8188
21. Mai	Adler-Apotheke , Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282
22. Mai	Apotheke am Campus , Von-Gutenberg-Str. 16, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 6631010
23. Mai	Franken-Apotheke , Königshofer Str. 5, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 635390
24. Mai	Rhön-Apotheke , Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
25. Mai	Hubertus-Apotheke Salz , Hauptstr. 5, Salz, Telefon 09771 / 635440

Essen – Trinken – Geselligkeit

Gastronomie im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen



Fladungen und Ortsteile

Restaurant – Café – **Hotel Sonnentau** 09778 / 91220
Wurmbergstraße 1-3, Weinstube, Wellness-Day-Spa

Schwarzer Adler Museumswirtshaus 09778 / 7483133
Gasthaus & Biergarten am Freilandmuseum, Di, Mi, Sa, So, Feiertag 11-18 Uhr

Sennhütte Berggasthof und Hotel 09778 / 9101-0
Restaurant und Café

Moccas Rhönstübchen Brüchs, Lindenstr. 17 09778 / 7489575
Do/Fr ab 14.30, Sa/So ab 11.30 & auf Anfrage - www.moccas-rhoenstuebchen.de

Zur Weimarschmiede Weimarschmieden 09778 / 1605
Mo+Do 11.30-20 Uhr, Fr-Sa-So+Feiertage 11.30-22 Uhr, Di & Mi Ruhetag

Hausen und Roth

Berggasthof **Rother Kuppe** Rother Kuppe 1 09779 / 850235
regionale & saisonale Speisen, hgm. Torten Fr-Di 11.30-18 Uhr, Mi & Do Ruhetag

Braustüble Roth, Hauptstraße 7 09779 / 8587607
Mi-Sa 10-22 Uhr, So 10-16 Uhr, gut bürgerliche Küche, Spezialität: Hähnchen

Nordheim v.d.Rhön

Taverna Dimitra Von-der-Thann-Str. 37 09779 / 8587800
Nach Urlaub wieder geöffnet! Griechische Spezialitäten | 17-23 Uhr, Di Ruhetag

Wir sind für Sie da!

Handwerk, Handel und Dienstleistungen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

- Adler-Apotheke**, Fladungen, Badergasse 2, ☎ 09778 / 9282
Öffnungszeiten: Mo-Sa von 9-12.30 Uhr, Mo-Fr von 14-18 Uhr
- Autohaus Walter Orf**, Hausen, Fladunger Str. 29, ☎ 09778 / 91950
www.autohaus-orf.de – VW- und Audi-Servicepartner
- Baubetrieb Johannes Weiß**, Fladungen, ☎ 09778 / 8291
Bischof-Wagenhauber-Str. 12 – Hoch- & Betonbau, Pflaster- & Natursteinarbeiten
- Biohof Röder – Hofladen**, Roth, Hauptstr. 11 ☎ 09779 / 8587803
Do 18-20 Uhr; Fr 14-18 Uhr; Sa 10-12 Uhr & nach Absprache geöffnet
- CUBE Store Rhön**, Nordheim, Torwiesen 1, ☎ 09779 / 8580011
Fahrräder und eBikes; Offen: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr
- Die kleine Holzwerkstatt**, Grohmann, Oberfladungen, ☎ 09778 / 740086
Hauptstr. 36; Massivholzmöbel, Innenausbau, Reparaturen, Restaurationen
- DIETZEL & SOHN**, Fladungen, Bahnhofstr. 18, ☎ 09778 / 748068-0
www.dietzel-bau.de – Hochbau, Tiefbau, Transportbeton, Containerdienst
- Fensterbau Steffen Keßler**, Hausen, Fladunger Str. 6, ☎ 09778 / 1298
Fensterbau, Schreinerei, Türen; E-Mail: fensterbau-kessler@t-online.de
- Fuchs Metallbau GmbH**, Fladungen, Weiherweg 6 ☎ 09778 / 373
Metall- und Zaunbau; E-Mail: fuchs-metallbau-gmbh@gmx.de
- Gasthof Krone**, Fladungen, Obere Pforte 1 ☎ 09778 / 748 367 10
www.krone-fladungen.de – Pension mit Frühstück und Halbpension
- Haarstudio Sturm**, Fladungen, Ludwigstr.14, ☎ 09778 / 336
Offen: Di-Fr 8-12 und 13-18, Sa 8-13 Uhr, Terminvereinbarung erwünscht
- Dieter Hippeli**, Hausen, St.-Georg-Straße 3, ☎ 09778 / 385
www.baecerei-hippeli.de – Bäckerei & Konditorei
- Holzbau Dietz oHG**, Heufurt, Obere Dorfstraße 18, ☎ 09778 / 7157
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Altbausanierung, Holzrahmenbau
- Achim Kümmeth**, Fladungen, Marktplatz 3, ☎ 09778 / 300
Fachbetrieb für Innen- und Außenputz, Trockenbau & Fließ-Estrich
- Joachim Markert**, Hausen, Stettener Str. 16, ☎ 09778 / 453
Heizung, Sanitär, Spenglerei, Rohrkamera mit Ortung und Reinigung
- Metzgerei DROS**, Fladungen, Ludwigstraße 32, ☎ 09778 / 215
Rhöner Wurst- und Grillspezialitäten
- Pascal Müller**, Heufurt, Obere Dorfstraße 7, ☎ 09778 / 7190
Heizung, Sanitär, Kachelofenbau, Spenglerei
- Perleth Bauelemente**, Leubach, St.-Vitus-Weg 11, ☎ 09778 / 7480355
Fenster, Tore, Türen, Insekten- und Sonnenschutz, Innenausbau
- Pflegeberatung Rhön – Heike Markert**, Hausen ☎ 09778 / 7480447
www.pflegeberatung-rhoen.de – Beratungseinsätze ab Pflegegrad 1 – kostenfrei
- Rhöner Bauernladen** am Freilandmuseum Fladungen ☎ 09778 / 642
Apr-Okt: Mo-Sa 10-18, So & Feiert. 11-18 Uhr; Nov-Mär: Fr 10-18, Sa 10-14 Uhr
- rhoener.de – Ihr Getränke-Markt**, Oberfladungen, ☎ 09778 / 7178
Geöffnet: Mo-Fr 16.30-19.00 Uhr, Sa 10-12 + 14-16 Uhr, Mi Ruhetag
- Schreinerei Detlef Hippeli**, Nordheim, Pfingstgraben 31 ☎ 09779 / 858700
Innenausbau, Schreinerarbeiten aller Art, Fußböden & Montagearbeiten
E-Mail: detlef.hippeli@web.de
- Schreinerei Markert**, Fladungen, Hochrhönstr. 6b, ☎ 0160 / 2369949
Möbel, Innenausbau, Außenfassaden, Bauelemente aller Art
- Seniorenzentrum Ostheim v. d. Rhön**, Gartenstr. 5, ☎ 09777 / 3589070
www.pflege-szo.de – Tagespflege & ambulanter Pflegedienst Melanie Herbst-Witzgall
- Alexander Stäblein**, Nordheim, Pfingstgraben 1, ☎ 09779 / 1594
www.rhoener-grabmale.de – Grabmale und Treppenbau
- Heiko Stäblein**, Fladungen/Heufurt, Wegscheide 7, ☎ 09778 / 285
Putz- und Malergeschäft, Raum- und Fassadengestaltung
- STADLER Kälte- u. Elektro-Technik**, Fladungen, ☎ 09778 / 7222
Kühlzellen/-theken, Froster, Klimaräume, Klimatisierungen aller Art
- Sturm Bau GmbH & Co. KG**, Fladungen, Flurstr. 7, ☎ 0171 / 3754167
Rohbau, Umbau, Außenanlagen, Pflaster- und Natursteinarbeiten
- VitalCare Katharina Herbst**, Nordheim, Elfacker 9, ☎ 09779 / 8587455
www.vital-care-pflegedienst.de – Ambulanter Pflegedienst
- Weihersmühle Fam. Hückl**, Fladungen, Weiherweg 25+27 ☎ 09778 / 356
Gästehaus, Frühstücksbuffet, Mühlenladen, Holzofenbrot, Fahrradverleih
www.weihersmuehle.com – fb/weihersmuehle – weihersmuehle@t-online.de
- Werbewerkstatt Stäblein**, Heufurt, Thorgartenweg 4, ☎ 09778 / 9220
Fahrzeug- und Objektbeschriftungen
- Rüdiger Sebold Zahnarzt**, Fladungen, Weiherweg 1, ☎ 09778 / 7107
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di 16-19 Uhr, Mo+Do 14-17 Uhr sowie nach Vereinbarung
- Zentgraf & Vey GmbH**, Fladungen, Schlagmühle 1, ☎ 09778 / 270
Grabmale in handwerklicher Perfektion – Natursteine

Öffnungszeiten Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Zentrale:	☎ 09778 / 9191-0
Vorzimmer Bürgermeister/Geschäftsleitung	☎ 09778 / 9191-210
Bürgermeister Stadt Fladungen, Gert Manning	☎ 09778 / 9191-300
Bürgermeister Gem. Hausen, Frank Eckert	☎ 09778 / 9191-400
Bürgermeister Gem. Nordheim, Thomas Fischer	☎ 09778 / 9191-500
Bürgerbüro	☎ 09778 / 9191-230
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 09778 / 9191-234
Bauamt	☎ 09778 / 9191-231 o. -243
Techniker	☎ 09778 / 9191-260
Personal/Kindergärten/Rentenangelegenheiten	☎ 09778 / 9191-220 o. -221
Kämmerei	☎ 09778 / 9191-252 o. -253
Grund- und Gewerbesteuer	☎ 09778 / 9191-251
Kasse	☎ 09778 / 9191-254 o. -256

Impressum:

Herausgeber amtlicher Teil	Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1, 97650 Fladungen, Tel. 09778/9191-0
Herausgeber nichtamtlicher Teil	Streutal-Journal GmbH & Co. KG, Meininger Landstr. 31a, 97638 Mellrichstadt mitteilungsblatt@streutal-journal.de
Druck	Druckerei Mack, Friedenstraße 9, 97638 Mellrichstadt
Auflage	1.850 Exemplare

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen. Für Mitteilungen von Vereinen, Kirchen etc. sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Verantwortlich für den Inhalt des Anzeigenteiles ist die Streutal-Journal GmbH & Co. KG.

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage am Wochenende. Es wird an alle mit der Werbepost erreichbaren Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall sind Einzel-exemplare im Rathaus Fladungen, im Rathaus Nordheim oder in der Bäckerei Hippeli in Hausen kostenlos erhältlich. Zudem ist das Mitteilungsblatt online unter <https://www.fladungen-vgem.de> – Aktuelles – Mitteilungsblatt kostenlos abrufbar. Bei Druckfehlern besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Für eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

FEUERWEHR FLADUNGEN

Maifest

16.05.2026



- 15:00 Uhr Schauübung
- 16:00 Uhr Kaffee und Kuchen
- 18:00 Uhr Fahrzeugsegnung
- im Anschluss Live **Chicago**



SEAT | CUPRA | Autohaus **Streit**

Ihr SEAT | CUPRA Partner

in der Region

Mit uns sind Sie immer mobil:

- Neu- & Gebrauchtwagenverkauf
- Individuelle Finanzierung & Leasing Angebote
- Zertifizierter SEAT | CUPRA Service
- Meisterwerkstatt für alle Marken
- TÜV & AU vor Ort
- Unfallinstandsetzung & Schadensabwicklung
- 24h Abschlepp- & Pannenservice unter **0171 89 34 323**
- Esso Tankstelle mit Shop & Bistro



TIPP: Online-Terminvereinbarung bequem rund um die Uhr!

SEAT | CUPRA Autohaus Streit GmbH
 Nordheimer Str. 10a | 97645 Ostheim v. d. Rhön
 Tel.: 09777 91 66 0 | ah-streit.com



www.autohaus-straus.de

AUTOHAUS Straus GmbH

Wir können alles ... außer Fliegen

Hochrhönstraße 11
 97650 Fladungen
 Telefon 09778 / 91 02 -0
 E-Mail info@autohaus-straus.de

Ihr Spezialist für Unfallschäden und Lackierarbeiten

an PKW | LKW | Omnibus | Caravan

seit 1960

Bulheller

BESTATTUNGEN

*Einfühlsam begleiten.
 Verlässlich an Ihrer Seite.*

Seit drei Generationen für Sie da:
97616 Bad Neustadt | Rederstr. 10 (Hauptsitz, Ausstellung)
97645 Ostheim | Hohe Str. 12 (Filiale)

Rund um die Uhr erreichbar:
 09771 617761 bestattungen-bulheller.de

Fahren mit einem guten Gefühl!

Ihr VW- und Audi Servicepartner
 Bei uns finden Sie Ihr Traumauto:

- Große Auswahl
- Geprüfte Qualität
- Kompetente Beratung
- Gebrauchtwagen-garantie
- Finanzierung/ Leasing u.v.m.

Wir präsentieren in unserem frei zugänglichen Jahres- und Gebrauchtwagenpark rund 140 Fahrzeuge der Marken VW und Audi.

Autohaus Walter ORF

97647 Hausen/Rhön
 Tel. 09778 91950
www.autohaus-orf.de

Das Team vom Autohaus Orf freut sich auf Ihren Besuch!